

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	12/94/15
zu DB/Vorlage BV/0160/2015	
Datum	25.06.2015 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Fraktion DIE SPD-Fraktion
Fraktion DIE LINKE
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

Betrifft: Einholung von Informationen durch den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters des städtischen Unternehmens WHG über wichtige Inhalte und Parameter der Wärmelieferungsverträge mit dem Lieferanten EWE und deren Auswirkungen auf die Betriebskosten der Mieter

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bürgermeister der Stadt Eberswalde in seiner Eigenschaft als Vertreter des Gesellschafters der WHG sorgt dafür, dass die Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG) entsprechende Informationen über die vertragsrelevanten Vorgaben der WHG gegenüber dem Wärmelieferanten EWE zur Verfügung stellt. Dabei sind folgende Annahmen und vertragliche Festlegungen insbesondere zu Faktoren mit Preisbestimmung wie z. B. die:

- angenommenen Vollbenutzungsstunden,
- bestellte Anschlussleistungen nach VDI 2067,
- Vertragsleistung nach DIN 4701,
- vereinbarte Anschlussleistung bei Extremsituationen mit dem Wärmelieferanten und
- Preisgleitklauseln

darzustellen und offenzulegen sowie die Auswirkungen aus der Vertragsgestaltung mit dem Wärmelieferanten EWE auf die Preisbestimmung der Wärmelieferungen zwischen der WHG und deren Mietern zu erläutern.

Möglichkeiten der Einflussnahme auf entsprechende Änderungen in den Wärmelieferverträgen mit dem Lieferanten zu Gunsten der Mieter sind durch die WHG dabei darzustellen und unter Beachtung einer gesicherten Versorgung bei klimatischen Extremsituationen zu erläutern.

Falls die Versorgung mit Wärme über Lösungen mit einer sogenannten „Eigenversorgung der Blöcke“ auf der Basis verschiedener Energieträger gegenüber der Fernwärmeversorgung wesentliche Vorteile für den Mieter bringen könnte, sind in einem zweiten Schritt mittelfristig entsprechende Vollkostennachweise gegenüber alternativen Investitionen zu führen und Vorschläge gegenüber dem Gesellschafter durch die WHG auszuarbeiten.

2. Die Stadtverordnetenversammlung und der Ausschuss für Energiewirtschaft sind durch den Bürgermeister bis zum 15.09.2015 über entsprechende Informationen zu informieren.

Eberswalde, den 26.06.2015

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung